



QUALITÄTSBERICHT

Akkreditierung von Studiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg ist seit dem Jahr 2018 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen.

Zusätzlich prüft die Universität Bamberg, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien - die sogenannten „Bamberger Vorgaben“ - eingehalten werden.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgt durch die Ständige Kommission zur Zertifizierung von Studiengängen, in welcher neben Professorinnen bzw. Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern insbesondere externe Expertinnen bzw. Experten aus Wissenschaft und Beruf sowie Studierende vertreten sind.

Zur Vorbereitung der Begutachtung durch die Zertifizierungskommission werden schriftliche externe und interne Voten sowie Stellungnahmen interner Fachstellen und Gremien der Universität Bamberg eingeholt. Unter Berücksichtigung dieser Informationen erfolgt durch die Zertifizierungskommission - auf Basis des vom Studiengang verfassten Qualitätsentwicklungsberichts - eine Gesamtbewertung, die in einer Beschlussempfehlung für die Universitätsleitung mündet.

Als Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, von der Universitätsleitung die Akkreditierung ausgesprochen. Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch ausgesetzt oder verweigert werden.

Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von sechs Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Aufgabenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls sechs Jahre festgelegt.

Profil und Struktur

Akkreditierungsgegenstand	Masterstudiengang
Bezeichnung	Denkmalpflege / Heritage Conservation
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Kurzprofil	
ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte
Regelstudienzeit	4 Semester
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit
Kombinationsstudiengang	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Profilmerkmale	<input type="checkbox"/> international <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/> lehramtsbezogen <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend
Masterprofil	<input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv oder <input type="checkbox"/> weiterbildend <input type="checkbox"/> eher anwendungsorientiert oder <input type="checkbox"/> eher forschungsorientiert oder <input checked="" type="checkbox"/> ohne Zuordnung
Hauptunterrichts-/ Hauptprüfungssprache	Deutsch
Immatrikulation	Wintersemester
Vorbereitung auf reglementierten Beruf/reglementierte Tätigkeit	Nein
Link zur Studiengangsseite	https://www.uni-bamberg.de/ma-denkmalpflege/
Kooperationen	
Hochschulische Kooperation	Ja (kooperativer Studiengang)
Nichthochschulische Kooperationen	Nein

Akkreditierungsentscheidung	
Beschluss der Universitätsleitung	14.09.2022
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Akkreditierungsdauer	31.03.2024
Frist zur Auflagenerfüllung	30.09.2023
Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung ¹	30.09.2028
Auflagenerfüllung festgestellt durch Beschluss der Universitätsleitung vom ²	28.02.2024

WÜRDIGUNG

Der Masterstudiengang "Denkmalpflege / Heritage Conservation" ist ein kooperativer Studiengang der Universität Bamberg mit der Hochschule Coburg. Er zeichnet sich durch das breite interdisziplinäre Angebot und die vielfältigen, auf unterschiedliche Berufsfelder zugeschnittenen Spezialisierungsmöglichkeiten in den Studienschwerpunkten Denkmalpflege/Heritage Sciences, Bauforschung und Baugeschichte und Restaurierungswissenschaft aus. Aufgrund seiner besonderen Profilmerkmale (breite interdisziplinäre und internationale Ausrichtung; enger Kontakt zu Institutionen und Akteuren der Denkmalpflege sowie dem universitären Kompetenzzentrum Denkmalwissenschaften und Denkmaltechnologien (KDWT); zukunftsweisende Techniken in Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungen; praxisnahe wie innovative Lehrformen u.a.) kann der Bamberger Masterstudiengang im Vergleich von insgesamt 14 Studiengängen in Deutschland, die sich im engeren und weiteren Sinne dem Erhalt von Kulturgut widmen, als „Maßstab im Bereich Denkmalpflege“ (Expertenvotum) angesehen werden.

AUFLAGEN

- A1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter G.28 und G.35 benannten Abweichungen von Vorgaben und Standards sind zu beheben. Die Begründungen unter G.26 wurden als hinreichend erachtet.
- A2) Im Qualitätszirkel sind unter Beteiligung einer angemessenen Studierendenzahl die Hinweise aus dem Studierendenvotum (Berücksichtigung unterschiedlicher Eingangsqualifikationen, als Wahlveranstaltung ausgewiesene Pflichtveranstaltungen („Praktische Bauforschung“), als fehlend wahrgenommene Informationen zu der für ein Modul relevanten Gesamtmenge der Lehrveranstaltungen, lehrveranstaltungs- statt modulbezogene Prüfungen, Nachvollziehbarkeit von Noten und Bewertungen, tendenziell als zu hoch empfundener Workload bzw. Umfang insbesondere bei Hausarbeiten, Abweichung von im Modulhandbuch angegebenen Prüfungsformen, nicht vorgesehene Anwesenheitspflichten, Möglichkeit und Planbarkeit eines Teilzeitstudiums) aufzugreifen, zu erörtern und bei Bedarf in angemessener Form umzusetzen. Die Ergebnisse der Entwicklungsgespräche, die daraus abgeleiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen sind in angemessener Form zu dokumentieren.

¹ Nach Feststellung der fristgemäßen Erfüllung der Auflagen wird die Akkreditierungsdauer durch weiteren Beschluss der Universitätsleitung bis zu dem angegebenen Datum verlängert

² Datum wird nach Feststellung der Auflagenerfüllung ergänzt

- A3) Zusätzlich sind im Qualitätszirkel die Hinweise und Anregungen aus den Expertenvoten (mögliche Verlagerung von Inhalten des Fachwissenmoduls in das Grundlagenmodul, Ausbau des Fachwissenmoduls „Recht, Management, Institutionen“ zur Vermittlung von Gesetzesanwendung und denkmalrechtlichen Vorgängen in der Denkmalpflege, Stärkung und mögliche Ergänzung von Lehrveranstaltungen im Bereich Praktische Denkmalpflege, Anpassung und Vorbereitung auf zukünftige Konfliktsituationen zwischen klimapolitischen und denkmalpflegerischen Belangen auf baukonstruktiver und juristischer Ebene) zu besprechen. Entsprechende Maßnahmen sind zu erörtern und bei Bedarf in angemessener Form umzusetzen. Die Ergebnisse der Entwicklungsgespräche, die daraus abgeleiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen sind in angemessener Form zu dokumentieren.

GUTACHTERGRUPPE:

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Humanwissenschaften: Prof. Dr. Frithjof Grell

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: Prof. Dr. Thomas Egner

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften: Prof. Dr. Lorenz Korn

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik: Prof. Dr. Christoph Schlieder

Vertreterin bzw. Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Laurentia Schreiber

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden mit Stimmrecht: Niklas Dörner

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden ohne Stimmrecht: Felix Schiffer

Externes, professorales Mitglied aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Stefan Strohschneider

Externes Mitglied aus der Berufspraxis: Dr. Ludwig Unger

VOTEN:

Externes Votum aus der Wissenschaft: Prof. Dr.-Ing. Christian Raabe

Externes Votum aus der Berufspraxis: Dr. Thomas Nitz, Dr. Andrea Pufke

Bamberg, den 11.10.2022

A handwritten signature in blue ink that reads 'Kai Fischbach'.

Prof. Dr. Kai Fischbach

Präsident der Otto-Friedrich-Universität